

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffbezeichnung: DORMER Schneidöl M200 Nr.1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmiermittel und Schmiermittelzusatz Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (Kùhlschmierstoff) .
(Kùhlschmierstoff)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wunsch Öle GmbH, Halskestr. 6, 40880 Ratingen

Verantwortliche Person: Udo Wunsch, Mail: udo.wunsch@wunsch-oele.de

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: 02102-490000 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

- Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Calciumpetroleumsulfonat, neutrales oder

basisches ; Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Basisöl mit Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

- Hochausraffiniertes Mineralöl ;

REACH-Registrierungsnr. :

01-2119480132-48 ;

EG-Nr. : 265-159-2;

CAS-Nr. : 64742-56-9

Gewichtsanteil : >= 25 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

- Di-tert-dodekyl polysulfid

EG-Nr. : 270-335-7;

CAS-Nr. : 68425-15-0

Gewichtsanteil : . 1 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 4 ; H413

- 2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 2/9

REACH-Registrierungsnr. : 01-2119493635-27 ;

EG-Nr. : 224-235-5;

CAS-Nr. : 4259-15-8

Gewichtsanteil : . 1 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Chronic 2 ; H411

- Benzolsulfonsäure, C10 - C16-Alkylderivate, Calciumsalze

EG-Nr. : 271-529-4;

CAS-Nr. : 68584-23-6

Gewichtsanteil : . 0 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1B ; H317

- Calciumpetroleumsulfonat, neutrales oder basisches

REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488992-18-0000 ;

EG-Nr. : 263-093-9; CAS-Nr. : 61789-86-4

Gewichtsanteil : . 0,1 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1B ; H317

- Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze

EG-Nr. : 274-263-7;

CAS-Nr. : 70024-69-0

Gewichtsanteil : . 0,1 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1B ; H317

- Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Angaben

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

- Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife .

- Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome

Atembeschwerden , Kopfschmerzen , Schwindel , Übelkeit .

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 3/9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
Wassersprühstrahl , Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO₂) , Sand .
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlendioxid (CO₂) , Stickoxide (NO_x) . Schwefeloxide Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Frischluft sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13 .

- Für Reinigung
Mit Ölbindemittel aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
(Gesundheitsgefahren : Keine) .

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung , unzureichender Belüftung , ungenügender Absaugung .

- Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Verpackungsmaterialien
Zink
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 4/9

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

- Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Oxidationsmittel .

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : 0 °C .

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 °C - 40 °C .

Schützen gegen : Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerstabilität : 24 Monate (5 °C - 40 °C) 24

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

Gefahr : Aerosolerzeugung/-bildung Grenzwert : 10 mg/m³ .

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

- Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

- Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden

(NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm) . Hinweise des Herstellers beachten.

- Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen

flüssig

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : Braun.

- Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante

- Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht anwendbar

Literaturwert

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

Flammpunkt : 175°C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 5/9

Stockpunkt - Fließpunkt - pour point :	<	-30 °C	
Untere Explosionsgrenze, volumenbezogen :		nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze, volumenbezogen :		nicht bestimmt	
Explosionsgefahr : Bild. gefährl. Dampf-Luftgemische mögl.			
Dichte 20°C :	(20 °C)	0,93 g/cm ³	DIN 51757
Relative Dichte :	(20 °C)	nicht bestimmt	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:		Unlöslich.	
pH-Wert bei Temp. 23 °C und Konz. 50 g/l :	(23 °C / 50 g/l)	nicht anwendbar	DIN 51 369
pH-Wert, Konzentration unbestimmt oder bei Sättigungskonzentration :	(20 °C)		
log P O/W :			
Viskosität kinematisch :	(40 °C)	28 mm ² /s	DIN 51562
Geruchsschwelle :		nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		nicht bestimmt	
Oxidierende Flüssigkeiten :		Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.	

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid Kohlendioxid. Aldehyde. Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NO_x).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 6/9

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

- Parameter : LD-50 (Hochausraffiniertes Mineralöl ; CAS-Nr. : 64742-56-9)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5000 mg/m³

- Parameter : LD0 (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Maus

Wirkdosis : = 12,5 ML/KG

- Parameter : LD-50 (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Maus

Wirkdosis : = 45000 mg/kg

- Parameter : LD-50 (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 19,5 g/kg

- Parameter : NOAEL (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : = 1000 mg/kg

Expositionsdauer : Tage

- Parameter : LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 3100 mg/kg

Akute dermale Toxizität

- Parameter : LD-50 (Hochausraffiniertes Mineralöl ; CAS-Nr. : 64742-56-9)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

- Parameter : LD0 (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : = 2000 mg/kg

- Parameter : LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 5001 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

- Parameter : LC50 (Hochausraffiniertes Mineralöl ; CAS-Nr. : 64742-56-9)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5,53 mg/l

- Parameter : LC50 (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 7/9

Wirkdosis : > 15,5 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

- Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf
(Gesundheitsgefahren : Keine bekannt.)

- Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : >= 50 %

Expositionsdauer : 72 h

- Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor

11.2. Erfahrungen aus der Praxis

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.1. Toxizität

- Aquatische Toxizität

- Akute (kurzfristige) Algentoxizität

- Parameter : EC50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)

- Spezies : Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen.

- Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

- Bakterientoxizität

- Parameter : Bakterientoxizität (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

- Spezies : Pseudomonas putida

- Auswerteparameter : Bakterientoxizität

- Wirkdosis : 10000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologischer Abbau

- Parameter : Biologischer Abbau (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

- Inokulum : Biologischer Abbau

- Auswerteparameter : Aerob

- Wirkdosis : 0 %

- Expositionsdauer : 28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)

Konzentration : > 6,2

12.4. Mobilität im Boden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 8/9

- Adsorption/ Desorption
- Parameter : Mobilität im Boden (Di-tert-dodekyl polysulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)
- Inokulum : Mobilität im Boden
- Auswerteparameter : Mobilität im Boden
- Wirkdosis : 1,18 Pam³/mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Weitere Hinweise

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

130208

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

Ökotoxisch

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

ASN 12 01 07: Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung

wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine
- 14.8 Zusätzliche Angaben
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

DORMER Schneidöl M200 Nr.1

Datum: 18.12.2017 Revision 1.0/23.06.2015 Seite: 9/9

Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Verordnung - die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

CLP-Verordnung - das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EG) 1272/2008 über die Neuordnung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .

Nationale Vorschriften

DGUV Regel 109-003 (BGR/GUV-R 143) Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen - beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.